

In: Neue deutsche Biographie. Berlin : Duncker & Humblot, Bd. 11 (1977),
S. 318-319

Kaskel, Walter, Arbeitsrechtler, * 2. 2. 1882
Berlin, † 9. 10. 1928 ebenda. (isr.)

V Carl, Bankier u. Handelsrichter; M N.N. Gold-
schmidt; ∞ 1914 Hedda, T d. Justizrats Dr. Ar-
thur Gerson in B.; 1 T.

K. studierte 1900–04 Rechtswissenschaft in Berlin, München und Freiburg Br., 1911 promovierte er in Berlin mit einer Arbeit über die „Begnadigung im ehrengerichtlichen Verfahren“, die Aufsehen erregte. 1910 arbeitete er an den Amtsgerichten Liebenwalde und Berlin-Mitte, 1911–13 war er wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Reichsversicherungsamt. 1913 habilitierte er sich für Sozialrecht in Berlin durch den mit Frdr. Sitzler verfaßten „Grundriß des Sozialversicherungsrechts“ (1912). 1916–19 war K. unbesoldeter Stadtrat in Berlin-Schöneberg, u. a. Dezernent für das kommunale Arbeitsamt, 1920 erhielt er die erste arbeitsrechtliche Professur Deutschlands an der Univ. Berlin (ao. Professor für Sozialrecht), wo er bis zu seinem Tode wirkte. – Das wissenschaftliche Schaffen K.s galt fast ausschließlich dem Arbeits- und dem Sozialversicherungsrecht. 1920 erschien sein „Neues Arbeitsrecht“, das 1925 zum „Arbeitsrecht“ ausgebaut wurde. Mit diesem Werk kann er „geradezu als Schöpfer des Systems des modernen Arbeitsrechts bezeichnet werden“ (H. Peters), da er dieses erstmalig aus dem Fachgebiet der Sozialpolitik löste und als eigene Rechtsdisziplin systematisch erfaßte und durcharbeitete. Das Werk zeichnet sich, wie alle seine Schriften, durch Klarheit der Darstellung und eine auf den Rechtspositivismus gegründete hervorragende Systematik von logischer Schärfe aus. K. wurde der führende Arbeitsrechtler in der Weimarer Republik, der maßgebenden Einfluß auf Gesetzgebung und Rechtsprechung ausübte. Die neuen Rechtsgebiete förderte er auch als Mitbegründer von wissenschaftlichen Zeitschriften: 1912 begründete er die Monatsschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung, 1921 die Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht. Schließlich entfaltete sich sein Einfluß durch seine Lehrtätigkeit, vor allem durch das jeden Winter abgehaltene arbeitsrechtliche Seminar, das Studenten, Referendare, Richter, Verwaltungsbeamte sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter vereinte. In der NS-Zeit wurde sein Werk wegen K.s jüd. Herkunft unterdrückt. Sein Einfluß auf die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland blieb gering.

Weitere W Die Wandlung d. soz. Versicherungsrechts seit s. Kodifikation, in: Jb. d. öff. Rechts, 1921, S. 55 ff.; Die rechtl. Natur d. Arbeiterschutzes, in: Festschr. f. Heinr. Brunner, 1914; Die Entwicklung d. formellen Versicherung in d. soz. Unfallversicherung, in: Festschr. f. Alfr. Manes, 1927.

L H. Peters, in: Mschr. f. Arbeiter- u. Angestelltenversicherung, 1928, S. 577-84; DBJ X (W, L, u. Tl., W, L).

Florian Tennstedt